

**Regelvereinbarungen
zu den
Kommissionswochenden**



Inhaltsverzeichnis

REGELVEREINBARUNGEN ZU DEN KOMMISSIONSWOCHENDEN DER JUSOS RHEINLAND-PFALZ UND SAAR	1
INHALTSVERZEICHNIS	2
§1 ANMELDUNG UND TEILNAHME	3
§2 ABSAGEN	3
§3 AKTIVE TEILNAHME	3
§4 VERHALTEN	3
§5 ABLAUF	3
§6 VERANTWORTLICHE UND ANSPRECHPERSONEN	3
§ 6. A LEITUNG DES KOMMISSIONSWOCHENDES	3
§ 6. B ORGANISATORISCHES	3
§ 6. C KOMMISSIONSLEITUNGEN	4
§ 6. D VERTRAUENSPERSONEN	4
§ 6. E WILLKOMMENS-BEAUFTRAGTE	4
§ 7 ALKOHOL UND DROGEN	4
§ 8 FOLGE BEI REGELVERSTÖßEN	4

§1 Anmeldung und Teilnahme

Beachtet bei eurer Anmeldungen den vorgegebenen Anmeldeschluss. Anmeldungen sind nach dem Anmeldeschluss nur bei gegebenenfalls noch freien Plätzen möglich. Auf freie Plätze nach Anmeldeschluss ist durch die Landesgeschäftsführung hinzuweisen. Bei Eurer Anmeldung entscheidet Ihr Euch für eine Kommission. Die entsprechende Anmeldung ist einzuhalten, um den Kommissionsleitungen die Arbeit zu erleichtern. Teilnehmen können alle Mitglieder der Jusos Rheinland-Pfalz und Saar. Anmeldungen aus anderen Landesverbänden können nach Rücksprache mit der Landesgeschäftsführung und bei ausreichenden Kapazitäten ebenfalls berücksichtigt werden. Auch Nichtmitglieder zwischen 14 und 35 Jahren können berücksichtigt werden. Die Teilnahme am Kommissionswochende inklusive Verpflegung und Übernachtung ist kostenlos. Zudem kann eine Fahrtkostenrückerstattung erfolgen. Eine offizielle Anmeldung ist ausschließlich über die Online- Anmeldemaske möglich. Mündliche Anmeldungen und Facebookzusagen werden nicht als offizielle Anmeldung berücksichtigt. Anmeldungen unter Vorbehalt sind nicht möglich. Eine Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail.

§2 Absagen

Eine Absage bis fünf Tage vor der Veranstaltung bleibt folgenlos. Wer unentschuldigt fehlt bzw. nach der der geltenden Frist absagt, muss mit Konsequenzen nach §8 rechnen. Bitte gebt bei einer Absage der Landesgeschäftsführung sofort Bescheid, damit Euer Platz noch anderweitig vergeben werden kann.

§3 Aktive Teilnahme

Ein Kommissionswochende stellt einen hohen, organisatorischen Aufwand dar und wird von den Verbänden der Jusos Rheinland-Pfalz und Saar kostenlos angeboten. Auf Grund des hohen Interesses kann nicht jede Anmeldung berücksichtigt werden. Bitte beachtet deshalb, dass von allen Anwesenden eine aktive Teilnahme erwartet wird. Diese beinhaltet pünktlich zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu erscheinen und diese in vollem Umfang wahrzunehmen.

§4 Verhalten

Bei uns Jusos herrscht ein solidarischer, respektvoller Umgang. Es gibt keinen Platz für Diskriminierungen jeder Art. Wir wertschätzen die Arbeit der an der Organisation des Kommissionswochenendes beteiligten Personen. Zu einem respektvollen Umgang miteinander gehört es auch in Situationen in denen es heiß her geht, einen kühlen Kopf zu bewahren. Handelt stets verantwortungsvoll und einvernehmlich. Hier gilt: Nur ja heißt ja!

Bei grob respektlosem Verhalten gegenüber Teilnehmenden des Kommissionswochenendes trifft §8 in Kraft.

§5 Ablauf

Die Tagesordnung des Kommissionswochenendes ist bis zwei Wochen vor dem Beginn bekannt zu geben: Sie geht per E-Mail an alle Teilnehmenden und ist in der Tagungsstätte für die Teilnehmenden sichtbar auszuhängen. Den zeitlichen Ablauf innerhalb der Kommissionen bestimmen die Kommissionsleitungen. Der allgemeine zeitliche Ablauf und die für alle geltende Tagesordnung bestimmt die Leitung des Kommissionswochenendes. Weicht die Tagesordnung der Kommissionen von der allgemeinen Tagesordnung ab, ist dies vor Beginn des Kommissionswochenendes mit der Leitung abzusprechen.

§6 Verantwortliche und Ansprechpersonen

§ 6. a Leitung des Kommissionswochenendes

Die Leitung des Kommissionswochenendes obliegt originär zu gleichen Teilen den Landesvorsitzenden der Jusos Rheinland-Pfalz und Saar. Es kann eine Stellvertretung benannt werden. Die Leitung des Kommissionswochenendes muss anwesend sein.

§ 6. b Organisatorisches

Für Fragen organisatorischer Art (Zimmerverteilung, Fahrtkosten etc.) ist eine der beiden Landesgeschäftsführungen bzw. eine Vertretung vor Ort zuständig.

§ 6. c Kommissionsleitungen

Die Kommissionsleitungen sind für die Inhaltliche Gestaltung der jeweiligen Kommission zuständig. Sie sorgen für die aktive Teilnahme entsprechend §3. Es wird darum gebeten den gegebenenfalls nötigen Anweisungen zu folgen.

§ 6. d Vertrauenspersonen

Als Jusos positionieren wir uns gegen jegliche Formen von Diskriminierung – sei es auf Grund von Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung und Identität oder Beeinträchtigungen. Da es allerdings auch in unseren internen Strukturen zu Vorfällen kommen kann, die diese Kriterien betreffen, gibt es auf unseren Veranstaltungen spezielle Vertrauenspersonen, das sogenannte „Awareness-Team“. „Awareness“ kommt auch dem Englischen und steht für „Bewusstsein“, denn das Awareness-Team ist dafür verantwortlich Bewusstsein für unsere gemeinsamen Werte zu schaffen und diese zu wahren. Es sorgt innerhalb der Veranstaltungen für einen ruhigen und kooperativen Rahmen, sodass sich alle Teilnehmenden wohlfühlen können. Das Team soll in Konfliktsituationen beratend tätig sein und deeskalierend wirken. Das Awareness-Team wird zu Beginn jedes Kommissionswochenendes von der Leitung des Kommissionswochenendes bestimmt und besteht jeweils mindestens aus einer weiblichen und einer männlichen Person.

Das Awareness-Team ist durchgehend ansprechbar (persönlich oder per Handy), wenn Teilnehmende das Gefühl haben, durch Worte oder Handlungen belästigt oder angegriffen zu werden. Es behandelt die ihm anvertrauten Dinge vertraulich.

Wird man durch das Team auf das eigene Fehlverhalten hingewiesen, wird darum gebeten, dies ernst zu nehmen und sich dementsprechend zu verhalten. Sollte ein Vorfall nicht durch das Awareness-Team selbst geklärt werden können, kann es die Versammlungsleitung und zusätzlich den Juso-Landesvorstand einbeziehen. Zum Ende der Veranstaltung wird das Awareness-Team anonymisiert über die (möglichen) Geschehnisse berichten, sofern die Betroffenen ihr Einverständnis dafür erklären.

§ 6. e Willkommens-Beauftragte

Zu Beginn des Kommissionswochenendes werden von der Leitung jeweils mindestens eine weibliche und eine männliche Person bestimmt, die für das Wochenende als Willkommens-Beauftragte fungieren. In der Tagesordnung des Kommissionswochenendes wird ein „Willkommens-Café“ festgelegt.

§ 7 Alkohol und Drogen

Für den Konsum von Alkohol gelten die gesetzlichen Beschränkungen und die Bedingungen der jeweiligen Tagungsstätte. Um eine konstruktive Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten und Wertschätzung gegenüber allen Teilnehmenden auszudrücken ist der Konsum Alkohol erst nach Freigabe der Leitung des Kommissionswochenendes. Verletzungen von §7 haben die Konsequenzen aus §9 zur Folge.

§ 8 Hausordnungen der Tagungsstätten

Hausordnungen der Tagungsstätten, in denen unsere Veranstaltungen stattfinden, sind zu akzeptieren und zu befolgen.

§ 10 Folge bei Regelverstößen

Werden in dieser Vereinbarung aufgeführte Regeln verletzt, findet zunächst eine Rücksprache beziehungsweise Information durch die Leitung des Kommissionswochenendes statt. Da die Leitung des Kommissionswochenendes Ausrichter der Veranstaltung ist, verfügt sie über das Hausrecht und ist somit berechtigt Teilnehmende bei Regelverstößen der Veranstaltung zu verweisen.

Die Landesvorstände der Jusos Rheinland-Pfalz und Saar behalten sich vor, bei begangenen Regelverstößen die nächste Anmeldung zum Kommissionswochenende bzw. eine Anmeldung zu einer gleichwertigen Veranstaltung des Landesverbandes oder des Seminarprogrammes nicht zu berücksichtigen.